



HESSISCHER LANDTAG

09. 02. 2026

Kleine Anfrage

Karsten Bletzer (AfD), Markus Fuchs (AfD) und Christian Rohde (AfD)
vom **03.12.2025**

Nutzen und Attraktivität von i-Kfz

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 1. September 2023 trat die vierte und letzte Stufe von i-Kfz in Kraft. Trotz vollständiger Digitalisierung des Zulassungsprozesses wirkt das Verfahren auf viele Bürger kompliziert. Die vereinfachte Online-Zulassung war erst im September an den Start gegangen, doch bereits im Dezember 2023 berichteten Fachmedien über massive Sicherheitsprobleme: Das Kraftfahrt-Bundesamt werde voraussichtlich zwei Dritteln der deutschen Zulassungsstellen die Möglichkeit sperren, Autozulassungen per i-Kfz vorzunehmen, da ihre Computersysteme nicht den Sicherheitsmindeststandards entsprechen (→ <https://www.auto-motor-und-sport.de/verkehr/digitale-kfz-zulassung-ikfz-ist-ab-2024-grossteils-gesperrt/>). Branchenvertreter gingen zunächst davon aus, dass fast 70 Prozent aller Behörden die Zulassungsanträge vorerst wieder nur in Papierform bearbeiten könnten. Gemäß der Homepage des BMV scheint i-Kfz inzwischen in 94 Prozent der Zulassungsstellen bundesweit zu funktionieren und zu 100 Prozent in Hessen. (→ <https://www.bmv.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>). Paradoxerweise entstehen, entgegen dem Vereinfachungsversprechen der Digitalisierung, in den Behörden neue manuelle Prozesse, beispielsweise beim Ausdrucken von Plaketten oder dem Dokumentenversand. Diese Entwicklungen werfen Fragen zur Effizienz des Systems und seiner Einführung auf.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Für die praktische Umsetzung von i-Kfz sind in Hessen die örtlich zuständigen Zulassungsbehörden verantwortlich. Die Landesregierung hat im Zuge der Beantwortung der vorliegenden Kleinen Anfrage Informationen bei den Zulassungsbehörden eingeholt.

Da im Verfahren der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-Kfz) schutzbedürftige Daten verarbeitet werden, hat das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) bundesweit zwingend zu erfüllende Mindestanforderungen an die Informationssicherheit bei der Anbindung von i-Kfz-Portalen und Zulassungsbehörden (MSA-i-Kfz) definiert. Die hessischen Zulassungsbehörden erfüllen diese Vorgaben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche spezifischen Erfahrungen haben die hessischen Zulassungsstellen mit i-Kfz-Dienstleistungen gemacht? Bitte nach positiven Aspekten, Problemen bei der Implementierung sowie Bürgerfeedback aufschlüsseln.

Nach Auskunft der hessischen Zulassungsbehörden war die Implementierung aufwändig, aber insgesamt reibungslos. Nach anfänglichen technischen Problemen läuft das System inzwischen stabil.

Die Zulassungsbehörden berichten, dass seitens der Bürgerinnen und Bürger insbesondere die Online-Außerbetriebsetzung stark genutzt wird, weniger hingegen die Möglichkeit, Fahrzeuge online zuzulassen. Der Zuspruch zur Nutzung von Online-Vorgängen über i-Kfz nimmt jedoch insgesamt zu. Das Feedback der Nutzerinnen und Nutzer ist aus Sicht der Zulassungsbehörden größtenteils positiv. Auch die Behörden selbst haben überwiegend gute Erfahrungen mit i-Kfz gemacht. Wenn alle Unterlagen vollständig sind, funktioniert das System in der Regel reibungslos.

Frage 2 Wie hoch ist der Anteil der i-Kfz-Zulassungen an den Gesamtzulassungen in Hessen? Bitte absolute und prozentuale Zahlen für das Jahr 2024 sowie die Verteilung nach Landkreisen darstellen.

Der Landesregierung selbst liegen hierzu keine Daten vor. Der Anteil der i-Kfz-Zulassungen an den Gesamtzulassungen lässt sich dem Zentralen Fahrzeugregister (ZFZR) entnehmen, welches alle in Deutschland zugelassenen Fahrzeuge speichert.

Frage 3 Bei welchen hessischen Zulassungsstellen wurde der i-Kfz-Zugang aufgrund von Sicherheitsmängeln in der Vergangenheit deaktiviert? Bitte die betroffenen Behörden und die Deaktivierungszeiträume einzeln auflisten.

Frage 4 Welche konkreten Sicherheitsdefizite führten zu den Sperrungen hessischer i-Kfz-Zugänge? Bitte die identifizierten Schwachstellen, die vorgenommenen Nachrüstungen sowie die entstandenen Kosten detailliert auflisten.

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Auskunft der Zulassungsbehörden ist lediglich ein Fall bekannt, bei dem bei einer hessischen Zulassungsbehörde der i-Kfz-Zugang aufgrund von Sicherheitsmängeln deaktiviert werden musste. Der Zugang für den Kreis Bergstraße war von Januar bis Mai 2024 deaktiviert. Um die Mindestsicherheitsanforderungen einhalten zu können, wechselte der Kreis zu einem Dienstleister, welcher über eine entsprechende Zertifizierung für sein Rechenzentrum verfügt. Zusätzliche Kosten hierfür sind nicht angefallen.

Frage 5 Wie haben sich die Personalkosten in hessischen Zulassungsstellen seit Einführung von i-Kfz entwickelt? Bitte Mehraufwand durch manuelle Nachbearbeitung, Schulungskosten sowie Personalumschichtungen beziffern.

Nach Auskunft der Zulassungsbehörden haben sich bislang keine Veränderungen bei den Personalkosten seit Einführung von i-Kfz ergeben.

Frage 6 Welche zusätzlichen Arbeitsschritte entstehen den Behördenmitarbeitern durch digitale Zulassungsverfahren? Bitte Zeitaufwand für Plakettendruck, Dokumentenversand sowie technische Nachbearbeitung pro Vorgang und insgesamt quantifizieren.

Nach Auskunft der Zulassungsbehörden kommen beim digitalen Zulassungsverfahren als Arbeitsschritte der Postversand sowie die Ausfertigung des Plakettenträgers hinzu.

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Zahlen zum Zeitaufwand vor. Insgesamt ist von keinem Mehraufwand auszugehen.

Frage 7 Wie entwickelten sich die Gebühreneinnahmen hessischer Zulassungsstellen seit i-Kfz-Einführung? Bitte Einnahmerückgänge, veränderte Kostenstrukturen sowie Auswirkungen auf kommunale Haushalte beziffern.

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Zahlen vor.

Frage 8 Welche jährlichen Betriebskosten verursacht i-Kfz im hessischen Haushalt? Bitte Lizenzgebühren, Wartungskosten, Personalaufwand sowie IT-Infrastruktur separat ausweisen.

Das Land Hessen trägt derzeit die laufenden Kosten für die Nachnutzung der von Baden-Württemberg angebotenen EfA-Leistung i-Kfz Stufe 4: Kfz-Zulassung, Ummeldung, Wiederanmeldung und Außerbetriebsetzung für jur. und nat. Personen (EFA-202402-00123) in Höhe von netto 163.246,00 Euro.

Frage 9 Führt die Landesregierung Wirtschaftlichkeitsanalysen zu i-Kfz durch? Bitte Bewertungsmethodik, Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie Vergleich mit konventionellen Zulassungsverfahren darlegen.

Nein.

Frage 10 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um i-Kfz für den Bürger attraktiver zu gestalten, um den Anteil der Zulassungen über i-Kfz zu erhöhen? Bitte eigene Reformvorschläge, Verbesserungsoptionen sowie Position gegenüber dem Bund erläutern und darlegen, wie aus Sicht der Landesregierung eine Alternative zu i-Kfz. aussehen könnte.

Optimierungspotenziale nimmt die Landesregierung von Bürgerinnen und Bürgern sowie den beteiligten Behörden und Unternehmen jederzeit auf und adressiert diese an die fachlich verantwortlichen Gremien wie zum Beispiel dem Steuerungskreis i-Kfz oder dem Bund-Länder-Fachausschuss „Fahrzeugzulassung“.

Wiesbaden, 27. Januar 2026

Kaweh Mansoori